Berlin. (Priv.-Tel.) **Der Kaiser ist heute an Bord der „Hohenzollern" von Aandalsnaes nach Merok in See gegangen.** — Der Kaiser wird, wie aus Kiel gemeldet wird, seine Nordlandreise um einige Tage verlängern, da er am 11. August von Swinemünde einer großen Schießübung der aktiven Schlachtflotte beiwohnen will. Infolgedessen erfährt das Eintreffen der Kaiserflottille in den heimischen Gewässern eine Verzögerung. Die Schlachtflotte verläßt am 6. August die norwegischen Häfen, geht unter beständigem Manövrieren von Skagen durch den großen Belt und den Sund nach Swinemünde.

Berlin. (Priv.-Tel.) Unter Vorsitz des Grafen Bülow hielt heute das preußische Staatsministerium eine Sitzung ab. Es wird angenommen, daß diese dem deutsch-russischen Handelsvertrage gegolten habe. — Nachdem gestern Graf Bülow aus Norderney hierher zurückgekehrt ist, ist heute Herr v. Timirjaseff, der neben Herrn v. Witte von der russischen Regierung als Unterhändler für die Handelsvertragsverhandlungen bestimmt ist und mit Herrn v. Witte auf Norderney geweilt hat, hier wieder eingetroffen. In dieser Tatsache wird eine Bestätigung dafür gesehen, daß den Reichskanzler die deutsch-russischen Verhandlungen nach Berlin geführt haben. Der alsbaldigen Unterzeichnung des Handelsvertrags wird entgegengesehen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Bei der Einberufung des Magistratsrats Dr. Meyer zur vorübergehenden Beschäftigung im Reichsamt des Innern handelt es sich um die Frage einer reichsgesetzlichen Regelung der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden. Der genannte Beamte ist durch seine Beschäftigung in der Gewerbedeputation des Berliner Magistrats mit den Verhältnissen der Hausindustrie und der Krankenversicherung wohlvertraut. — Der preußische Minister für öffentliche Arbeiten soll die Einführung der 9½stündigen Arbeitszeit in den Königl. Werkstätten in Aussicht genommen haben. — Die Zeitungsmeldung, daß der Gouverneur von Togo Horn seinerzeit krankheitshalber die Abreise aus der Kolonie beschleunigt habe und wegen eines Herzleidens nicht dorthin zurückkehren werde, wird offiziös als jeder Begründung entbehrend bezeichnet.

Berlin. (Priv.-Tel.) Nach der Zusammenstellung im Kaiserlichen Statistischen Amte sind über den Saatenstand um Mitte Juli d. J. folgende Noten ermittelt worden: Winterweizen 2,5, Sommerweizen 2,8, Spelz 2, Winterroggen 2,5, Sommerroggen 2,6, Gerste 2,6, Hafer 3, Kartoffeln 2,7, Klee 3,3, Luzerne 3, Wiesen 3,1. Aus den allgemeinen Bemerkungen ist zu entnehmen: Kennzeichnend für den abgelaufenen Berichtsmonat, Mitte Juni bis Mitte Juli, ist die große Dürre, die in allen Teilen des Deutschen Reiches auf die Saaten und vor allem auf das Wachstum der Futterpflanzen einen ungünstigen Einfluß ausübte. Die Noten der Winterfrüchte haben sich nur wenig geändert; ziemlich erheblich hat sich dagegen im allgemeinen der Stand der Sommersaaten verschlechtert; sie reiften fast durchweg zu schnell und blieben infolgedessen kurz im Stroh und leicht im Korn. Auch der Stand der Kartoffeln läßt meist zu wünschen übrig; sie stehen vielfach lückenhaft, sterben vorzeitig ab und zeigen mangelhaften Ansatz. Am meisten hatten die Futterpflanzen unter der großen Dürre zu leiden. Viele Klee- und Luzernefelder haben nach ihrer Aberntung noch nicht wieder ausgeschlagen und sehen wie ausgebrannt aus. Das Grünfutter wird knapp und Futternot steht zu befürchten, wenn nicht sehr bald ausgiebiger Regen eintritt. Die Heuernte ist meist gut unter Dach gekommen, läßt aber an Menge in Nord- und Mitteldeutschland vielfach zu wünschen übrig, während sie in ganz Süddeutschland sehr reichlich ausgefallen ist. Für das Königreich Sachsen stellen sich die Noten wie folgt: Winterweizen 2.3, Sommerweizen 2.6, Winterroggen 2.4, Sommerroggen 2.4, Gerste 2.6, Hafer 2.9, Kartoffeln 2.7, Klee 3.9, Luzerne 3.2, Wiesen 3.9

Kiel. (Priv.-Tel.) Die Reichswerft hat neuerdings reichlich 400 Arbeiter entlassen, bezw. ihnen gekündigt. Entlassungen von geringerem Umfange stehen noch bevor. Es ist eine dauernde Verminderung der Arbeiterzahl im Schiffsbauressort beschlossen.

Frankfurt a. M. Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte auf Vorschlag des Magistrats 2000 Mk. Kostenbeitrag zu dem im Oktober stattfindenden 1. Deutschen Wohnungskongreß.

Frankfurt a. M. Die „Frankf. Ztg." berichtet: Die japanische sozialdemokratische Partei habe für den Internationalen Sozialistenkongreß in Amsterdam eine Resolution eingebracht, die zu Schritten zur Beendigung des russisch-japanischen Krieges auffordert. Der Krieg werde von den kapitalistischen Regierungen der beiden Länder geführt, was große Leiden für die Arbeiter Rußlands und Japans zur Folge habe.

Frankfurt a. M. (Priv.-Tel.) Die „Frankf. Ztg." meldet aus Newyork: Die Baumwollfabriken in Nordcarolina, Südcarolina, Georgia, Alabama und Mississippi schränkten den Betrieb um ein Viertel ein.

München. Der hier auf Urlaub verweilende deutsche Konsul in Nizza, Freiherr v. Redwitz, verstarb heute an einem Schlaganfall.

Straßburg. (Priv.-Tel.) In Lichtenau ertränkte sich eine Frau namens Schneider gemeinsam mit ihren drei Kindern im Alter von 4, 3 und 1 Jahre infolge ehelichen Zwistes.

Breslau. (Priv.-Tel.) In Babinitz im Kreise Ludlinitz sind 12 Wohnhäuser und 11 Scheunen nebst Nebengebäuden niedergebrannt. Da die Bewohner auf dem Felde beschäftigt waren, konnte fast nichts gerettet werden. Alles Inventar, ein Teil der Ernte und viel Vieh ist verbrannt.

Wien. (Priv.-Tel.) Wie mitgeteilt wird, war es König Eduard selbst, der, nachdem er erfahren hatte, daß dem Kaiser eine Seefahrt nicht zuträglich sei, den Wunsch ausgesprochen hat, der Kaiser möge sich nicht der Mühe der weiten Reise nach England unterziehen und vom Gegenbesuche in London absehen.

Triest. Gestern abend fanden hier wiederum Ansammlungen statt. Die Polizei schritt ein, um Zusammenstöße zu verhindern. Es wurden 28 Verhaftungen vorgenommen, von denen 14 aufrechterhalten blieben.

Pest. (Priv.-Tel.) Bei dem Brande, der gestern die Stadt Eisenstadt heimsuchte, sind drei Menschen in den Flammen umgekommen.

Pest. Die ungarische Regierung hat das von verschiedenen Seiten eingebrachte Ansuchen, die durch die anhaltende Dürre hervorgerufene Futternot durch ein Futterausfuhrverbot zu paralysieren, abgelehnt.

Paris. Der Vorsitzende der Liga für die Verteidigung der individuellen Freiheit hat an den Präsidenten Loubet ein Schreiben gerichtet, in dem gegen die übermäßig lange Untersuchungshaft der in der Spionageangelegenheit d'Autriche verwickelten Offiziere Verwahrung eingelegt wird.

Dijon. Der Bischof von Dijon ist heute Nacht nach Rom abgereist.

Mailand. Der älteste Sohn des Malers Giovanni Segantini, Alberto, der vor einiger Zeit aus Bergamo desertiert war, beging auf der Höhe des Simplonpasses Selbstmord.

London. (Priv.-Tel.) Die Prinzessin von Wales ist heute morgen von hier nach Neustrelitz abgereist zum Besuche ihrer Tante, der verwitweten Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz.

London. Bei der Ersatzwahl in Oswestry wurde Bright (liberal) mit 4542 Stimmen gewählt. Der konservative Gegenkandidat erhielt 4157 Stimmen. Das frühere Mitglied des Unterhauses für den Wahlkreis war konservativ und mit einer Mehrheit von 1088 Stimmen gewählt. Bei der Wahl handelte es sich um die Frage des Freihandels.

London. Die Hinterlassenschaft des Präsidenten Krüger wird hier auf 16 bis 20 Mill. Mk. angegeben, wovon der größte Teil an die Familie Eloff fallen wird. — Das englische Panzerschiff „Oceana" ist mit drei Torpedojägern von Hongkong nach Yokohama abgegangen, um die englischen Schulschiffe zu schützen.

Kopenhagen. Nach einem Briefe des Leiters der dänisch-literarischen Grönland-Expedition, des Schriftstellers Angelus Erikfen, vom 6. d. Mts. beendete die Expedition Ende Juni ihre Reisen in Nordgrönland und schließt jetzt das Studium über Land und Leute mit einer viermonatlichen Reise in Südgrönland ab. Die dann folgenden Expeditionsreisen sollen sich vom 60. bis 80. Grad nördlicher Breite erstrecken. Ein Mitglied der Expedition, der Maler Graf Moltke, kehrt krankheitshalber zurück.

(Nachts eingehende Depeschen befinden sich Seite 4).

Frankfurt a. M. (Schluß.) Kredit 200.—. Disconto 155,60. Dresdner Bank —,—. Staatsbahn —,—. Lombarden 17.40. Laurahütte —,—. Ungar. Gold —,—. Portugiesen —,—. Türkenlose —,—. Schwach.

Paris. (3 Uhr nachmittag.) Rente 97,57½. Italiener 102,70. Spanier 85,40. Neue Portugiesen 61,60. Türken (unific. Anleihe) 85.65. Türkenlose 122,—. Ottomanbank 665.—. Staatsbahn 678.—. Lombarden —,—. Schwach.

Paris. Produktenmarkt. Weizen per Juli 21,70 per Sept.-Dez. 22,50, fest. Roggen per Juli 13,25, per Septbr.-Dezbr. 14,75, matt. Rüböl per Juli 48,50, per September-Dezember 50,25 ruhig.

Amsterdam. Produkten-Bericht. Weizen per Juni —,—, per Juli —,—. Roggen per Juni —,—, per Juli —,—. Geschäftslos.

London. (Produktenbericht.) Engl. Weizen fest und etwas teurer, fremder fest. Amerik. Mais geschäftslos, Donauer fest. Engl. Mehl fest, amerik. weniger angeboten bei aufwärts strebender Tendenz. Gerste und Hafer fest. — Wetter: Veränderlich.

Oertliches und Sächsisches.

— Se. Majestät der König hat zum 6. Wettin-Bundesschießen in Chemnitz eine prachtvolle Vase von Meißner Porzellan mit seinem Porträt als Ehrenpreis gestiftet. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß Anmeldungen zum Beitritt in den Wettin-Schützenbund ausschließlich beim Bundespräsidium, Rechtsanwalt Dr. Alfred Lehmann in Dresden, anzubringen sind.

— König Georg hat den Assessor beim Landgericht Leipzig Nanst zum Landrichter bei diesem Gerichte und den Assessor beim Landgericht Leipzig Dr. Törne zum Amtsrichter beim Amtsgericht Werdau ernannt, sowie dem Pfarrer Haase in Gundorf das Ritterkreuz 1. Klasse vom Albrechtsorden und dem Oberleutnant im 106. Infanterie-Regiment Böhme in Leipzig für die von ihm am 29. April d. J. unter eigener Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Mannes aus der Gefahr, infolge Durchgehens eines Pferdes zu verunglücken, die silberne Lebensrettungsmedaille verliehen.

— Dem vormaligen Landesältesten Herrn Rittergutsbesitzer v. Zeschwitz auf Deutschhaseritz wurde von einer Abordnung des Provinziallandtages der Stände des Markgraftums Oberlausitz namens der Provinzialstände ein kostbares Bild (Bautzen darstellend) aus Dankbarkeit für seine Verdienste während seines langjährigen Wirkens als Landesältester überreicht.

— Reichsbankpräsident Dr. Koch weilte am Dienstag in Plauen i. V., besichtigte zunächst das Reichsbankgebäude und äußerte seine große Zufriedenheit über das Gesehene. Im Anschluß daran nahm er einige hervorragende plauische Etablissements, darunter die Firmen Wilhelm Weindler u. Co. und F. A. Hempel, in Augenschein. Nachmittags fuhr er nach Hof zur Besichtigung des dortigen Bankgebäudes und nahm abends an einem Festmahl in der „Erholung" teil, zu dem die Spitzen der Behörden und der heimischen Industrie vereinigt waren. — Gestern besichtigte Dr. Koch die Zwickauer Filiale der Reichsbank und wohnte dort ebenfalls einem Festmahl bei, an dem die Vertreter der Stadt, des Handels, der Industrie usw. teilnahmen.

— Ein Ueberblick über die Bedeutung der Organisationsbestrebungen in der deutschen Arbeitgeberschaft kann jetzt noch nicht gewonnen werden, weil sich die Angelegenheit noch im Fluß befindet und viele Verbände noch nicht Stellung zu der neuen Organisation genommen haben. Wie das „Reichs-Arbeitsblatt" in einem zusammenfassenden Artikel nachweist, bestehen Vereinigungen gewerblicher Unternehmer in Deutschland seit langem. Wie die Verbände, welche von 1889 bis 1890 gegründet wurden, bewegen sich auch die Kartelle und Syndikate, deren Entstehung in diese Jahrzehnte fällt, in den Gedankenkreis einer Stärkung der wirtschaftlichen Lage ihrer Teilnehmer und einer wirtschaftlichen Hebung ihres Industriezweiges, sei es durch Hebung der Produktion mittels technischer Maßregeln oder durch Erwirkung wirksamen Zollschutzes oder auf anderem Wege. Die Regelung des Verhältnisses zur Arbeiterschaft war für diese Verbände noch nicht in das Programm aufgenommen; ein Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gab diesen Verbänden noch nicht das Gepräge. Seit 1889/90 aber hat die Organisation der Fachverbände der Arbeitnehmer einen so großen Aufschwung genommen, daß heute der Generalkommission der Gewerkschaften rund eine Million Arbeiter angeschlossen sein dürfte. Diese Entwicklung ließ in den 90er Jahren entsprechende Organisationsbestrebungen bei den Arbeitgebern entstehen. Die ersten gingen von Hamburg-Altona aus und waren dahin gerichtet, Deutschland mit einem Netze lokaler Arbeitgeberverbände zu überziehen, welche später in einer Zentrale vereinigt werden sollten. In den nach Hamburger Muster errichteten lokalen Arbeitgeberverbänden herrscht durchweg das Bestreben vor, den Arbeitsnachweis in die Hand der Arbeitgeber zu legen und gemeinsame Stellungnahme für den Fall von Streiks sicher zu stellen. Einen äußeren Anstoß zu kräftiger Weiterentwicklung erhielten diese Organisationsbestrebungen durch die Ausstandsbewegung in Crimmitschau. Am 15. Dezember 1903 beschloß in Kottbus eine Versammlung von Textilindustriellen, daß die deutschen Textilindustriellen den Fabrikanten in Crimmitschau ihre Unterstützung gewähren sollten. Am 16. Dezember rief der Zentralverband deutscher Industrieller sämtliche in ihm vereinigte Industrien zu einer Hilfsaktion auf. Gleichzeitig wurde die Geschäftsführung beauftragt, die Einleitungen zur Bildung eines großen deutschen Arbeitgeberverbandes zu treffen. Am 13. Januar dieses Jahres wurde seitens des Direktoriums des Zentralverbandes der Beschluß gefaßt, eine Zentralstelle der Arbeitgeberverbände zu errichten, um sie zur Bekämpfung unberechtigter Bestrebungen der Arbeiter mit einander in Verbindung zu bringen. Inzwischen hatte der Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie eine Versammlung nach Berlin einberufen. Eine Einigung über den dem Zentralverbande einzuräumenden Einfluß war in der neuen Organisation nicht zu erzielen. Der Zentralverband beschloß, selbständig vorzugehen. Und seiner Aktion parallel ging eine zweite Aktion derjenigen industriellen Kreise, welche andere wirtschaftliche Bestrebungen verfolgen. Am 11. April 1904 faßte eine freie Industriellenversammlung einen bezüglichen Beschluß und demgemäß berief der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller die außerhalb der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, die der Zentralverband deutscher Industrieller begründet hatte, stehenden wirtschaftlichen und Arbeitgeberverbände auf den 17. Mai zu einer erneuten freien Industriellenversammlung nach Berlin. Die Freie Vereinigung beschloß, die auf eine Gesamtorganisation der Arbeitgeber Deutschlands gerichteten Bestrebungen zu unterstützen, indem sie für ihre Mitglieder einen gemeinsamen Kartellvertrag mit der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände abzuschließen suchte, wobei für eine angemessene Vertretung der Freien Vereinigung gesorgt sein müsse. Im Juli hat sich aus der letzteren Bestrebung heraus der Verein deutscher Arbeitgeberverbände konstituiert. Während die Hauptstelle des Zentralverbandes die handwerklichen Verbände im wesentlichen nicht aufnehmen, sondern sich in der Hauptsache auf die Großindustrie beschränken will, hält der Verein deutscher Arbeitgeberverbände auch den handwerklichen Arbeitgeberverbänden den Beitritt offen. Wie die einzelnen Verbände sich auf die beiden Zentralorganisationen verteilen werden, läßt sich noch nicht übersehen.

— Wie alle sozialdemokratischen Hetz- und Parteiblätter, so befolgt selbstverständlich auch das Berliner Zentralorgan, der „Vorwärts", pflichtgemäß die Taktik, alles Elend der Welt ohne Unterschied den Arbeitgebern, der Bourgeoisie, den sogenannten herrschenden Klassen in die Schuhe zu schieben. Daß auch auf seiten der Arbeitnehmer gesündigt wird, ist nach der tagtäglich geübten Verdrehungspraxis der sozialistischen Presse so gut wie ausgeschlossen. Um so bemerkenswerter ist es, wenn auch in den Spalten solcher Blätter einmal die nirgends so als bei den Herren Genossen malträtierte Wahrheit zu Worte kommt, und sich Parteileute finden, die gegen die fortgesetzte einseitige Beschuldigung der Arbeitgeber Front machen. Ein beachtenswertes Beispiel dieser Art findet sich in einer der letzten Nummern des „Vorwärts". Das Blatt hatte wieder einmal die heikle Dienstmädchenfrage angeschnitten und hierbei, wie natürlich, das Los der armen Dienstmädchen als das beklagenswerteste der Welt hingestellt und hierfür einzig und allein die bürgerlichen Herrschaften verantwortlich gemacht. Dies ist einer sozialdemokratischen Hausfrau denn doch zu viel geworden; sie hat sich hingesetzt und ihrem Hauptparteiorgane eine Zuschrift gesandt, die die Rechte der Herrschaft energisch zu wahren sucht und das Thema des „Dienstmädchenloses" in einer Weise aufrollt, die für jeden, der die Verhältnisse kennt, zu wahr und bezeichnend ist, als daß man sie nicht weiteren Kreisen zugänglich machen sollte. Die Zuschrift, wie sie der „Vorwärts" abdruckt, lautet: „Daß es unsere Dienstmädchen in manchen Fällen nicht gerade gut haben, gebe ich zu, daß recht vielen unserer Hausfrauen das soziale Verständnis für die Lage der Dienstmädchen fehlt — stimmt auch — recht vielen — aber wirklich nicht allen, nicht einmal den meisten. Wir Hausfrauen sind bei dem herrschenden Dienstbotenmangel wirklich schon heilfroh, wenn wir mal ein einigermaßen brauchbares Mädchen bekommen — nur einigermaßen soll sie sein, dann werden wir uns schon die größte Mühe geben, sie so lange wie möglich zu behalten, nicht aber ihr das Leben unnütz schwer machen. Sie schreiben: Es gibt bekanntlich hochherrschaftliche Hausfrauen, die nicht müde werden — ihre Dienstboten zu tadeln; die vielleicht selber keinen Handschlag tun, um mitzuarbeiten, aber immer hinter dem arbeitenden Dienstmädchen stehen und es zu noch eifrigerer Arbeit anspornen, die nach jedem liegengebliebenen Stäubchen lorgnettieren und es höhnisch mit der Spitze ihres wohlgepflegten Fingers antippen. Darauf läßt sich recht viel erwidern. Also: 1. Nehmen wir Hausfrauen uns von vornherein Mädchen, damit sie uns die Arbeit machen, man kann also uns doch nicht vorhalten, daß wir nicht mitarbeiten. Wenn wir allein arbeiten wollten oder könnten (denn recht oft hängt doch auch das „Selbstzugreifen" noch von anderen Dingen ab), brauchten wir uns ja kein Mädchen zu nehmen. 2. Kommen die allermeisten Mädchen so gut wie gänzlich unvorgebildet in den Dienst, das ist auch gar nicht anders zu verlangen — dank unsrer be—rühmten sozialen Zustände kommt das junge Dienstmädchen aus Verhältnissen, wo man ewig mit dem Kampf ums Brot zu tun hat, wo die Mutter also — die hart arbeitende, kaum vermag, ihren Haushalt in Ordnung zu halten, geschweige denn die heranwachsende Tochter gründlich anzulernen. Jetzt soll die Hausfrau das Mädchen anlernen, — manche hat Geduld und — Talent dazu, dann wird eben was aus dem jungen Ding — manche hat's nicht, dann gibt es Krach und unser Mädel versucht sich auf einem neuen Posten, wo es meistentells nicht viel besser endet. Die, aus denen was wird, sind in der Minderzahl, und jede vernünftige Hausfrau segnet die Stunde, wo ihr eine solche ins Haus kommt — die andern aber! — — — — Und was soll denn nun die Hausfrau tun, wenn sie Unordnung und Staub entdeckt? — Bitte, geben Sie doch freundlichst Rat. Soll sie ihn selbst nachwischen? Zu schade ist sie nicht dazu — das stimmt schon, aber am Ende bezahlt sie doch hierzu ihr Dienstmädchen und kann infolgedessen ordentliche Arbeit verlangen. Oder soll sie den Staub einfach liegen lassen? Gewiß, sie kann dem Mädchen sehr liebenswürdig oder sehr freundlich ihre Fehler nachweisen, aber seien Sie sicher, sie tut es, so lange es geht, sehr freundlich. Sie ist viel zu froh, eine Hilfe zu haben, um ohne Grund „nichtswürdig" zu sein. Sie zieht bei einem Streit mit dem Mädchen ja doch nur den Kürzeren, und ein Wechsel ladet ihr nur Unbequemlichkeit und Unkosten auf. — Ich sehe dabei natürlich ab von den raffiniert niederträchtigen und von vornherein schlechten Herrinnen, die aber doch glücklicherweise ebenso zu den Ausnahmen zählen, wie die von Grund aus verderbten Dienstmädchen. Sie sagen, das Dienstmädchen dürfe nicht „Persönlichkeit" sein. Ja, wer darf denn das, so lange er sich in abhängiger Stellung befindet??? Das moderne Dienstmädchen ist vollkommen Persönlichkeit, oft mehr als der Hausherr selber. Ich rate Ihnen, mal in ein Vermietungskontor zu gehen — da bekommt man einen Begriff vom modernen „Dienstmädchen-Los". — — Nein, nicht die moderne Hausfrau tyrannisiert ihr Mädchen — der umgekehrte Fall liegt recht oft vor, und er trifft weit weniger die „hochherrschaftliche" Hausfrau, als die aus dem Mittelstand, die ein Dienstmädchen nicht zum Vergnügen hält, sondern weil sie leider muß. Weil entweder ihr von Kindergebären und Brotarbeit abgerackerter Körper die häusliche Arbeit nicht aushält, oder weil sie selber noch im Kampf ums Dasein mitarbeiten muß. Sehen Sie einmal zu, mit welch herablassendem Mitleid und welcher Geringschätzung das „hochherrschaftliche Dienstmädchen" diesen Frauen gegenübertritt — dann bringen Sie vielleicht noch einen Artikel über — Herrschaften-Los." — Kurz und verlegen bemerkt der „Vorwärts" zu diesem nur allzuwahren Erguß einer vernünftigen Hausfrauenseele: „Wir glauben die obige Zuschrift wiedergeben zu sollen, weil sie zweifellos richtige Einzeltatsachen enthält. Den Gesichtswinkel freilich, unter dem die Einsenderin diesen Teil unserer sozialen Misere behandelt, halten wir für völlig falsch. Wir werden auf die Frage noch zurückkommen."

— Die Gebühren der Prozeßagenten betreffend, gibt das Justizministerium den Amtsgerichten, bei denen Prozeßagenten tätig sind, Kenntnis davon, daß eine Mehrzahl von Amtsgerichten sich über einen Gebührentarif für Prozeßagenten geeinigt und ihn eine Reihe von Jahren hindurch als bewährt gefunden hat. Der Tarif kann zugleich zum Maßstabe dafür dienen, was in Ermangelung einer Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Prozeßagenten als übliche Vergütung im Sinne des § 612, Abs. 2 des B.-G.-B. anzusehen sei. Der Tarif lautet: I. Prozeßgebühr. 1. Bei Gegenständen bis einschließlich 100 Mk. 1 Mk., 2. bei Gegenständen von mehr als 100 bis einschließlich 200 Mk. 2 Mk., 3. bei Gegenständen von mehr als 200 bis einschließlich 300 Mk. 3 Mk. II. Terminsgebühr. Für Wahrnehmung jedes Termins, in dem verhandelt wird (Termine, in denen nur ein Vertagungsantrag usw. gestellt wird, gelten als solche nicht), 1. in den Regelfällen 1 Mk., 2. falls eine Beweisaufnahme stattfindet 2 Mk. Die Gebühren zu I und II dürfen die einem Anwalt für einen gleichen Prozeß zustehenden Gebühren nicht übersteigen. III. Gebühr für den Antrag auf Kostenfestsetzung 0,50 Mk. IV. Gebühr für den Antrag auf Erlaß eines Zahlungsbefehls und im Zwangsvollstreckungsverfahren. Bei Gegenständen bis einschließlich 20 Mk. 0,50 Mark, 2. bei Gegenständen von mehr als 20 bis einschließlich 100 Mk. 1 Mk., 3. bei Gegenständen von mehr als 100 bis einschließlich 200 Mk. 1,50 Mk., 4. bei Gegenständen von mehr als 200 Mk. 2 Mk. V. Gebühr für den Antrag auf Erlaß eines Vollstreckungsbefehls die Hälfte der Sätze zu IV. VI. Neben den zu I bis V aufgeführten Gebühren werden für Abschriften 10 Pfg. für die Seite nach den für Rechtsanwälte maßgebenden Vorschriften gewährt.

— Das Justizministerium erläßt eine Verordnung, betreffend einige Aenderungen der Geschäftsordnung für Strafsachen, in der es u. a. heißt: Zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte Verurteilten sind sofort nach der Verkündung des Urteils Orden und Ehrenzeichen und zwar inländische wie ausländische nebst den in den Händen der Verurteilten etwa befindlichen Verleihungsurkunden durch die Staatsanwaltschaft oder in Sachen in denen die Strafe durch den Amtsrichter zu vollstrecken wäre, durch diesen abzunehmen. Das Gleiche gilt, wenn gegen eine Person des Beurlaubtenstandes während der Beurlaubung auf Zuchthaus (ohne Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte) oder gegen einen mit Pension zur Disposition gestellten Offizier auf Verlust des Offiziersstitels erkannt wird (Mil.-Str.-G.-B. § 42, Abs. 1, §§ 30 bis 33). Nach der Rechtskraft des Urteils hat die Strafvollstreckungsbehörde Kriegsdenkmünzen, Landwehr- und andere militärische Dienstauszeichnungen an das Kriegsministerium, Orden und Ehrenzeichen anderer Art aber nebst den Verleihungsurkunden an das Justizministerium einzusenden. Ist zur Abnahme der Gegenstände oder der Verleihungsurkunden nicht zu gelangen, so ist an das im Abs. 2 bezeichnete Ministerium unter Einsendung der Akten Bericht zu erstatten. — Wird ein Angeklagter, der sächsische Orden oder Ehrenzeichen besitzt oder die Erlaubnis zur Tragung eines nichtsächsischen Ordens oder Ehrenzeichens erlangt hat, verurteilt, ohne daß die Voraussetzungen erfüllt sind, unter denen nach § 776, Abs. 1, 2 die Orden und Ehrenzeichen abgenommen werden müssen, so hat der Staatsanwalt an das Justizministerium unter Einsendung der Akten Bericht zu erstatten, wenn der Zweifel begründet ist, ob der Verurteilte fernerhin noch würdig sei, den Orden oder das Ehrenzeichen zu tragen. Das Gleiche gilt, wenn der Angeklagte zwar freigesprochen, in dem Urteil aber gegen ihn eine Handlungsweise festgestellt wird, welche denselben Zweifel begründet, oder wenn bei der Einstellung einer staatsanwaltschaftlichen Erörterung oder bei der Außerverfolgungssetzung gegen einen Inhaber von Orden oder Ehrenzeichen derselbe Zweifel übrig bleibt (Mand. vom 14. Mai 1830 Nr. 6, G.-Slg. S. 52 fg.). Die Vorschriften des Abs. 1 finden entsprechende Anwendung, wenn an dem Strafverfahren eine nichtbeamtete Person beteiligt war, der eine Titelauszeichnung verliehen oder die Erlaubnis zur Führung eines auswärts verliehenen Titels erteilt worden war.

— Die Amtshauptmannschaft Zwickau hat den ihr unterstellten Gemeinden eröffnet, daß die Gebühren für Untersuchung der Bierdruckapparate nicht mehr von den Wirten zu fordern, sondern von den Gemeinden zu tragen seien. Bekanntlich hatten die Zwickauer Gastwirte gegen die Erhebung dieser Gebühren die Entscheidung der Gerichte angerufen, und die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts war auch völlig zu ihren gunsten ausgefallen. Daraufhin ist im ganzen Lande, und meist mit Erfolg, die Beseitigung dieser Abgabe seitens der Gastwirte versucht worden. Auf eine Eingabe der Dresdner Gastwirtsvereine hatten die Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und -Neustadt eine gleiche Verfügung erlassen, wie jetzt die Amtshaupt-